

2) Das Rittergut Braunsbach.

Schon im Jahreshaft 1848 S. 53 hat Herr Oberamtmann Fromm Mittheilungen gemacht über „Braunsbach, Burg, Dorf und Rittergut.“ Abgesehen aber davon, daß von unsern jetzigen Mitgliedern nur wenige noch jenes längst vergriffene Heft besitzen werden: es sind uns so mancherlei neue und nähere Notizen allmählig zur Hand gekommen, daß eine weitere Mittheilung angemessen schien. Es liegen derselben vorzugsweise Aktenstücke im Archiv zu Roherstetten und in Würzburg zu Grunde.

Im 13ten Jahrhundert saß zu Br. ein ritterliches Geschlecht, aus welchem Berchtoldus de Brunsbach miles mit Gütern von den Limburger Schenken belehnt war und einiges 1263 an die Johanniter-Commende zu Hall verkaufte (Stälin II., 606 753), mit welcher er wegen eines Hauses im Streit gewesen war (Gabelcover.)

Hundert Jahre später saß zu Br. die hallische ritterl. Patricier-Familie der Eisenhut*), von welcher a. 1351 Albrecht Eysenhut genannt von Brunsbach c. ux. Luttröt und in Gemeinschaft mit Dietrich Barchbach (einem Herrn von Bachsenstein) ein Gut in Buch ans Kloster Schönthal verkaufte. — Der Ott von Braunsbach zu Dornpenz (d. h. Dörrmenz bei Lendsiedel) s. Reg. boic. IX., 13 cf. 41 welcher c. ux. Elisabeth aus ihrem von Hr. Gotfried v. Brauned zu Lehen gehenden Gut 2 Wiesen verkaufte, a. 1360, sammt einem Gütlein zu Dornpenz, ist wohl sicherlich kein Nachkomme der ritterlichen Herrn v. Brsbch., sondern ein von Brsb. stammender Bauer.

Herolds Hällische Chronik S. 20 weiß von einem Geschlechte, welches von Braunsbach, aber auch von Künzelsau sich nannte und einen übereck getheilten Schild führte, halb blau, halb weiß. Dieß ist das Wappen der Haller Patricierfamilie genannt die Stolzen, welche von Fromm l. c. S. 54 als Besitzer von Br. genannt werden. Ihnen folgten die Spieße von Hall, welche z. B. 1502 (Fromm S. 57) und zur Zeit Herolds noch im Besitz waren. Heinrich Spieß, ein eifriger Katholik, verließ nach Einführung der Reformation Hall 1534 und nahm seinen Wohnsitz auf seiner Burg in Braunsbach (Herold S. 20.)

*) Daß sie auf Schaalhofer Markung „beim alten Schloßhof“ eine besondere Burg gehabt habe (Fromm S. 58), ist wohl mehr Sage als sichere Ueberlieferung.

Doch dürfen wir uns die Sache nicht so vorstellen, als habe dieser adlichen Familie der ganze Ort ausschließlich zugehört. Wir wissen z. B., daß Ulrich v. Schrozberg 1430 etwelche hohenlohe'sche Lehen-Güter in Br. inne hatte, welche 1441 geeignet wurden (Wibel 3, 77. Fromm S. 54 f.) und limburgische Feldlehen zu Br. waren noch 1746 in anderweitigem Besitz, damals der Hölzel v. Sternstein. (Diese konnten jedoch auch in späteren Zeiten erst, etwa durch Töchter der Besitzer, in fremde Hand gekommen sein. Limburg aber war ehemals auch ein Mitbesitz des jus patronatus.) Einen ansehnlichen Theil an Br., mit aller Obrigkeit (vielleicht darunter die ehemal. Hohenl. Lehen) besaß die Reichsstadt Hall, welche 1564 von Hohenlohe auch das jus patronatus erwarb, Wibel 3, 67. Daß die Haller Familie der Schleze gleichfalls Besitzungen in und um Brsbach hatte, werden wir später sehen.

Heinrich Spieß, † 1549, hinterließ eine Erbtöchter Anna, vermählt mit (nicht Sebastian, wie Biedermann sagt, Canton Steigerwald, tab. 38,) sondern Albrecht von Crailsheim, Morsteiner Linie, und so kam das Rittergut Braunsbach in die Hände der Herrn v. Crailsheim. Zur Verdeutlichung der weitem Ereignisse schicken wir einen Stammbaum voraus, mit Benützung Biedermanns l. c., aber bericht'g':

Wilhelm v. Crailsheim zu Morstein und Erkenbrechtshausen.

Kaspar v. Cr. zu Erkenbrechtshausen. <hr/> Citel Wilhelm. † 1564. Heinrich. † 1553.	Albrecht v. Cr. zu Morstein. h. Anna Spießin von Braunsbach.	Wilhelm v. Cr. zu Hornberg.			
Sebastian v. Cr. † 1598. h. Amelia von Seckendorf.	Georg. † 1560. h. Philippa v. Lahen.	Albrecht. † 1593. h. Anna von Crailsheim= Hornberg.	Hans. † 1594. h. Helene v. Bellberg.	Jakob Christof v. Cr. zu Hornberg.	
			Johann Philipp † 1558.	Philipp Jakob † 1558.	Anna v. Cr. h. Albrecht v. Cr. zu Braunsbach.
Julius, geb. 1574, † 1605 h. Anna Maria Fuchs v. Dornheim.			Wolf g. 1576, † 1637 h. Salomo Wolfskeelin von Reichenberg.		
	Regine Barbara v. Cr.		Beide in Braunsbach begr.		
h. 1) Hans Philipp v. Stetten. 2) Wolf Dietrich v. Gemmingen.					
	Helene Marie v. Stetten				
h. 1) — — v. Eyb. 2) 1640 Hans Caspar v. Lahen. 3) Hans Georg v. Liechtenstein.					

Die Brüder Sebastian, Georg, Albrecht und Hans v. Erlsh. besaßen Braunsbach und Morstein gemeinschaftlich. Georg, der zuerst starb, hatte seiner Wittwe sein ganzes Besizthum zur Nutznießung testirt, was den Brüdern lästig war. Es wurde nun durch Ritter Albrecht von Rosenberg ein Vertrag vermittelt, wonach Philippe ihren Wittwensiz zu Braunsbach erhielt nebst 125 fl. und Früchten 2c. jährlich, nebst der halben fahrenden Habe.

Sehr lästig war den Crailsheimer Brüdern die Gemeinschaft mit der Stadt Hall und unter Vermittlung der Grafen Ludwig Casimir und Eberhard v. Hohenlohe kam 1567, 10. März ein Vertrag zu Stand, wonach die innerhalb der Landwehr gelegenen v. Crailsheim'schen Güter an Hall abgetreten wurden gegen die Hallischen Besitzungen in Braunsbach und Windisch-Brachbach. Zugleich verzichtet Hall auf alle hohe und niedere Obrigkeit in Brösbach und versprechen die Hrn. v. Erlsh. Erhaltung der Hege u. s. w. In einem späteren Wechselbrief von 1576, 8. Nov., werden (in Ausführung jenes Vertrags) folgende Güter benannt. Die Hrn. v. Cr. treten ab ihre Güter, Gülten und Gerechtigkeiten zu Scheffach, Arnsdorf, Elshausen, Gauchshausen, Hürdelbach, Steinbach, Heimbach, Weckrieden, Unteraspach und Enslingen; sie erhalten Güter, Gülten und Gerechtigkeiten zu Braunsbach, Windischbrachbach, Jungholzhausen, Altenberg, Obermühle an der Roth, Buch bei Alshofen, Stetten a. d. Speltach und im Amte Hohnhardt. Dabei wird specificirt, welche Miegel der Landwehr offen und beschlossen sein sollen. Unter Kaiser Maximilian II. (1564—76) hatten die Brüder v. Cr. auch ein eigenes Malefizgericht, Stock und Galgen für Brösbach als Reichslehen erhalten und es wird ihnen dasselbe 1578, 5. Febr., vom Kaiser Rudolf II. bestätigt (Original im Archiv zu Rothenstetten).

Das Gericht soll mit 10—12 ehrbaren, frommen, tauglichen Männern besetzt werden, neben dem Unterrichter oder Amtmann, und man soll verfahren nach des Reiches Gesezen, besonders nach der jüngsten Kaiserl. Regensburgischen Halsgerichtsordnung.

Im Jahre 15 . . (?) war übrigens eine Theilung zu Stand gekommen zwischen den 3 Brüdern v. Cr. Albrecht soll Braunsbach erhalten mit allen Gerechtigkeiten und mit den Gütern, welche sie in und um Braunsbach in der Hällischen Landwehr von Georg Schlez ihrem Vetter um 3400 fl. gekauft haben, (anderswo las ich a. 1565 für 2000 fl.) auch tritt er in den Wechsel von Schlezischen und andern Gütern zu Elshausen gegen Güter und Gülten zu Brachbach. Ferner erhält Albrecht seinen Theil am Elternerbe zu Brach-

bach, Sandelsbronn, Steinach, Michelbach, Niedersteinach, Elzhausen, Altenberg, Eichenau u. s. w. Sebastian und Hans v. Cr. bekommen Morstein mit allen Gerechtigkeiten zu Forst, Elpershofen, Dünzbach, Sandelsbronn, Brachbach, Steinach u. s. w.

Mit Eitel Wilhelm v. Cr. war die Erkenbrechtshausen Linie ausgestorben und über das Erbe stritten die Nachkommen des Albrecht I. und Wilhelm v. Cr. Nach Albrechts II. Tod aber entstand ein neuer Streit zwischen der Wittwe und seinen Brüdern über die Braunsbacher Hinterlassenschaft. Der Proceß war zuletzt ans Kaiserl. Kammergericht gekommen, 1599 aber vermittelten 3 Vettern v. Crailsheim: Christof v. Cr. zu Walsdorf, Friedrich v. Cr. zu Froestockheim und Wolf v. Cr. zu Thannen einen gütlichen Vergleich durch Schiedsrichter, wozu die Kläger: Hans Philipp v. Cr. und seine Schwester Anna erwählten Hrn. Albrecht Christof v. Rosenberg zu Waldmannshofen und Hans Rüd von Bödighheim, die Beklagten aber — (jezt Julius und Wolf v. Cr.) Hrn. Hans Jakob v. Berlichingen und Hans Conrad Geher v. Gieselstadt.

Es verzichtet nun Hans Philipp v. Cr. zu Hornberg auf Erkenbrechtshausen, welches durch Testament Eitel Wilhelms ihm und seinem † Bruder Philipp Jakob zur Hälfte testirt war, sammt 1200 fl. von Hans v. Cr. zu Heuchlingen; er verzichtet auch auf Braunsbach welches auf seine Schwester, Frau Wittwe selig, gekommen und von ihr ihm erblich zugefallen war. Die Brüder Julius und Wolf gestanden zwar Erbsprüche zu in Betreff Erkenbrechtshausens und Heuchlingens, nicht aber an Braunsbach; sie überlassen jezt an Hans Philipp alle fahrende Habe zu Braunsbach, 13,000 fl., die Pfarrei zu Scheinbach sammt dem Kirchweihschutz, wie er bisher von Erkenbrechtshausen aus gehandhabt wurde, 3 Unterthanen zu Scheinbach, 3 zu Eichenau, 3 zu Gröningen, 1 zu Mistlau, einen Schuldbrief von Hans Philipps Ahnherrn Wilhelm v. Cr. gegen den Ahnherrn der Brüder Julius und Wolf. Mit alle dem ist auch der Frau Anna v. Cr. Heirathgut 1000 fl. und 500 fl. Morgengabe bezahlt.

Im Jahre 1599, 26. Okt., theilten die Brüder Julius und Wolf ihre Besitzungen Morstein, Niedersteinach, Altenberg, Weilerhof, Erkenbrechtshausen und Braunsbach. Julius nahm seinen Sitz zu Morstein, Wolf in Braunsbach. — Weilerhof und Erkenbrechtshausen wurden verkauft und als Julius schon 1605 starb, fielen die Lehen an Wolf, der 1613 vom Kaiser Matthias das Privilegium erhielt der Befreiung von fremden Gerichten für seine Häuser Mor-

stein und Braunsbach; z. B. 1620 empfing Wolf die kaiserl. Belehnung mit dem Blutbann in Braunsbach.

Wolf v. Er. starb 1637, nachdem er per testamentum, dt. Morstein im Merz 1637, die Tochter seines Bruders Julius, Regine Barbara verhehelichte v. Gemmingen und deren Tochter erster Ehe Helene Marie v. Stetten, damals verwittwete v. Ehb, zu Haupterben eingesetzt hatte und zwar zu gleichen Theilen. Beide sollen dieses Erbe in der Art eines Fideicommisses besitzen und auf einander vererben, sterben aber beide unbeerbt, so treten als Erben ein Ernst Wilhelm v. Riechtenstein und dessen Schwester Eva Barbara, als Wolfs nächste Verwandte von seiner Mutter her. Sterben auch diese unbeerbt, so treten ein die Vettern Hans Eberhard und Julius Wolfkeel und ihres † Bruders Friedrich hinterlassene Söhne, (die Neffen und Großneffen der Gemahlin Wolfs v. Er.)

In Folge dieses Testaments scheinen zunächst Mutter und Tochter das Erbe gemeinschaftlich besessen zu haben, nach der Mutter Tod aber kam 1640 ein Vertrag zu Stande zwischen Stiefvater und Stieftochter über der Frau und Mutter Verlassenschaft und durch denselben scheint Wolf Dietrich v. Gemmingen die Besitzungen in Altenberg und Niedersteinach erhalten zu haben, welche als besonderes Rittergut bis heute den Freiherrn v. Gemmingen zugehören. Fromm sagt übrigens l. c. S. 55: Altenberg und Niedersteinach seien der Reg. Barbara gleich Anfangs als Vatererbe zu Theil geworden. In einer Urkunde von 1643 heißt W. D. v. Gemmingen „zu Niedersteinach“ und gibt eine Erklärung ab über den Kirchweihschutz zu Forst. Wolf v. Erlsh. habe ihn in dieser Angelegenheit je dazu genommen, wie es auch mit seinen Schwähern und Vorfahren geschehen; der Schutz gehöre nicht zum Lehen Morstein.

Helene Marie heirathete wieder 1640 Herrn Hans Caspar v. Layen, der 1641 vom Kaiser mit dem Blutbann zu Br. belehnt wurde. Er starb aber schon 1642, mit Hinterlassung eines unmündigen Söhnleins Franz Eberhard v. Layen, der 1661 mit dem Blutbann ist belehnt worden. Sein Pfleger war Herr Eberhard v. Layen, während die Mutter in die dritte Ehe trat mit Hans Georg v. Riechtenstein. Mutter, Stiefvater und Pfleger machten 1652 einen Vertrag, betrefsd. die Wiederlösung der um 2500 fl. versezten Crailsheimischen Unterthanen (wo?) u. den unter den Crailsheimischen Lehen von Würzburg mitergriffenen Dünzbacher Zehnten u. s. w.

Hans Georg v. Riechtenstein saß zu Braunsbach und heißt wiederholt „zu Braunsbach und Ippesheim“. Er verkaufte den von

Graf Georg Friedrich v. Hohenlohe an seinen Vorfahren Wolf v. Crailsheim gegen 1600 fl. versetzten halben Zehnten in Obermulfingen an die Universität zu Würzburg, weil Hohenlohe nicht lösen wollte; 1661 war er Vormünder der Hrn. v. Stetten innern Hauses. A. 1662 hat er ein Inventar aufnehmen lassen über die im Schloß zu Braunsbach und im Hause zu Hall*) befindlichen Mobilien und 1666 wurden etliche Mobilien nach Ippesheim geführt. Das hängt wohl damit zusammen, daß inzwischen Herr Hansjörg v. L. gestorben war und nun 1666 eine Theilung gemacht wurde zwischen der Mutter und ihren 2 Söhnen — zweiter und dritter Ehe, Franz Eberhard v. Lahen und Hans Georg v. Viechtenstein jun. Der letztere war übrigens 1671 schon gestorben, um welche Zeit F. E. v. Lahen beabsichtigte das Rittergut Braunsbach an den Grafen Wolfgang Julius v. Hohenlohe zu verkaufen (1672.)

Die Freude an diesem Besitz war nemlich durch einen Proceß sehr getrübt Wolf v. Crailsheim, der Erblasser, war ein wohlhabender Mann gewesen, von welchem Helene Marie v. Stetten u. a. auch Kapitalforderungen geerbt hatte, so an Hall 4000 fl., an die Grafen zu Dettingen 2000 fl. u. a. m. Aber doch hatte er auch Anlehen gemacht und namentlich seiner l. Geschwey Anna Wolfskeelin geborene Wolfskeelin zu Rottenbauer jährliche 100 fl. verschrieben a. 1603 gegen ein angeliehenes Kapital von 2000 fl.; er verpfändete dafür seinen eigenthümlichen Zehnten zu Dünzbach. Diese Jahresrente wurde jedenfalls bis 1632 bezahlt und in diesem Jahre auch 500 fl. am Kapital, späterhin aber stockten die Zahlungen und zuletzt erhoben dann 1656 die Erben (Enkel) der gen. Anna v. W. Johann Christof und Jakob Ernst v. Wolfskeel Ansprüche an die Hinterlassenschaft Wolfs v. Cr., namentlich an das allodiale Braunsbach, ja sie erlangten auch eine gerichtliche Immission. 1672, 73 wurden deswegen Verhandlungen gepflogen zwischen Frau Helene Marie v. Viechtenstein und ihrem Sohne Franz Eberhard v. Lahen, auch Hans Christof und Jakob Ernst Wolfskeelen, wie diese könnten abgefunden werden**) etwa durch Immission in die um Schottenstein gelegenen v.

*) Gehörte wohl ein solches zu Braunsbach noch von der Zeit der Spieße her?

**) Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch ein Hof in Garnberg an die Wolfskeele abgetreten? vgl. 1863 S. 276. Doch ist uns das nicht mehr wahrscheinlich seit näherer Erörterung der Sache.

Riechtensteinischen Güter. Diese Abfindung kam nicht zu Stande und schon im Jahre 1674 starb Frau Helene Marie; auch ihr Sohn scheint um dieselbe Zeit gestorben zu sein, weswegen die Vettern der Frau Helene Marie von Stetten um deren Hinterlassenschaft zu processiren anfiengen, ohne Zweifel ihr Beigebrachtes reclamirend. Braunsbach aber fiel jetzt dem Testamente Wolfs v. Crailsheim gemäß an die Wolfskeele Reichenberger Linie, deren hieher gehörigen Familienzweig wir anfügen, mit Benützung von Biedermanns Canton Ottenwald Tab. 9 und 10.

Wolf Bartholomäus Wolfskeel zu Reichenberg
h. Anna Fuchsin v. Dornheim.

Georg Sigmund W.

Salome W.

h. Wolf v. Crailsheim
zu Morstein u. Braunsbach

Johann Eberhard,

Julius Albrecht,
+

Johann Friedrich.

Johann Christof, Alexander Dietrich †,
Philipp Erhard, Julius Friedrich,

Benedicta Elisa-
betha h. Johann
Franz Wolf
v. Vorkburg.

Johann Siegmund
† 1680.

Dazu nehmen wir die Kottenbauer Linie, abstammend von des Wolf Bartholomäus' Bruder:

Jakob Wolfskeel zu Kottenbaur
h. Anna geb. Wolfskeel von Albertshausen.

Jakob Christof Wolfskeel.

Hans Christof.

Jakob Ernst.

Die Testamentserben, die obengen. 4 Brüder v. Wolfskeel Reichenberger Linie traten das neuerworbene Rittergut Braunsbach an ihren Schwager Franz Johann Wolfgang v. Vorkburg ab, der keine Bereitwilligkeit zeigte, die Ansprüche der Wolfskeele v. Kottenbaur zu befriedigen. Diese setzten also den Proceß fort, erhielten ein günstiges Urtheil und zuletzt vollzog der freis Ausschreibende Fürst von Brandenburg Dnolzbach die längst angeordnete Exekution; er setzte die Wolfskeele von Kottenbaur in wirklichen Besitz von Braunsbach, worauf Hr. v. Vorkburg, um größeren Schaden abzuwenden, die alte Schuld bezahlte.

Die Cessionsbriefe für den Hrn. v. Vorkburg, Herrn zu Delsberg u. s. w., der Würzburgischer Oberamtman gewesen, sind vom

26. Sept. 1672, 22. Febr. 1673 und 18. April 1675. Der älteste Schwager jedoch Johann Christof W. war noch und so auch 1691 noch im Mitbesitz und erst etwas später scheint der Hr. v. Vornburg in den Alleinbesitz gekommen zu sein.

Die neuen Besitzer erhielten die kaiserliche Belehnung mit dem Blutbann, und um sich für alle Fälle einen kräftigen Schutz zu gewinnen, trugen sie das bisher allodiale Rittergut dem Fürstbischof Peter Philipp v. Würzburg zu Lehen auf. Die erste Belehnung erfolgte den 24. Juli 1675 und am 28. August 1699 wurde der Sohn Johann Franz v. Vornburg belehnt.

Dieser Joh. Franz v. V. starb 1712 als der letzte seines Stamms und so fiel das Rittergut Braunsbach dem Hochstifte Würzburg heim. Das Domkapitel überließ es 1715, 1. Febr., dem Bischof zu weiterer Verleihung und dieser: Johann Philipp v. Greifenklau belehnte damit den 12. Mai 1718 seinen Neffen Lothar Gottfried Heinrich v. Greifenklau. Schon 1719 vertauschte dieser Braunsbach an das Hochstift gegen Büchold, durch einen neuen Permutationsrecess aber a. 6. Febr. 1723 überließ er wieder Büchold mit Zellingen dem Hochstift und empfing dagegen Braunsbach und Großenisingen als würzb. Lehen. Jedenfalls noch 1731 war der Freiherr v. Greifenklau im unmittelbaren Besitz; denn er gab damals seine Mühle zu Br. am Kocher mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang zu Erblehen hin. Nicht lange nachher jedoch verpfändete er in Geldverlegenheiten Br. an das Domkapitel Würzburg und in dessen Händen war es noch 1802—03, wo es dann mit andern würzb. Gütern an Hohenlohe Bartenstein als Entschädigung abgetreten wurde, vgl. 1863 S. 274. Vom Lösungsrechte der Freiherrn v. Greifenklau war keine Rede mehr.

Zum Rittergut Braunsbach gehörten bis zuletzt neben dem Schalhof $\frac{1}{5}$ an Obersteinach und Sandelsbronn, auch einige vogteiliche Unterthauen- und Gefällrechte zu Groß- und Kleinformst und in Elpershofen, so wie einige Waldungen; dazu etliche Einkünfte zu Dünzbach, Söllboth, Brachbach. (1705 hat der Herr v. Vornburg die zum Rittergut Br. gehörige Mühle zu Elpershofen a. d. Jagst verliehen.) Offenbar aber sind das nicht lauter ursprüngliche Bestandtheile des Guts, sondern theilweise erst in den Händen der Herrn v. Crailsheim, durch die enge Verbindung mit dem Rittergute Morstein, hinzugekommen. Dagegen war vielleicht ursprünglich Altenberg, einst ein Filial von Braunsbach, auch politisch mit Br. näher verbunden.

Die kirchlichen Verhältnisse hat Fromm l. c. S. 56 f. entwickelt; wir verweisen also dorthin und bemerken blos, daß 1672 ausgesprochen wurde: es sollen die Pfarrunterthanen zu Braunsbach, so Augsburger Confession Verwandte sind, puncto exercitiū religionis secundum instrumentum pacis de 1648 art. 5 nicht gehindert werden. Hr. v. Borburg versprach, die Religion nicht zu turbiren und behielt sich nur das exercitium catholicum in seinem Schlosse vor, welches auch da eingerichtet wurde, als Anfang der jezigen katholischen Pfarrei. Eine katholische Gemeinde sammelten die kath. Besizer des Gutes durch möglichste Herbeiziehung von kath. Unterthanen.

Wann zuerst auch Israeliten aufgenommen wurden, ist uns nicht bekannt, 1719 aber wendete sich die Braunsbacher Gemeinde an das Hochstift Würzburg um Reparation der Kirche und wegen der dasigen Judenschaft, welche sich zu des Fleckens Ruin dergestalt vermehre, daß sie in kurzer Zeit stärker als die ganze Gemeinde werden dürfte. Die Herrschaft soll dagegen remediren und verfügen, daß sie dem ehemals ergangenen herrschaftl. Dekret gemäß mehr nicht, als die erlaubten 12 Stücke Rindvieh des Jahrs schlachten sollen n. s. w.

Die Burg in der Gestalt, wie sie zum Theil jezt noch besteht eingerichtet zur Wohnung des evangelischen und katholischen Pfarrers, wurde erst 1609 von Wolf v. Crailsheim gebaut, welcher auch die an die Ringmauer anstoßende Kirche umgebaut hat 1607.

Von besondern Begebenheiten sei hier noch erwähnt, daß der Bauernkrieg 1525 in der Haller Gegend zu Braunsbach in der Mühle seinen Anfang nahm, s. Herolds Chronik S. 87. vgl. 116. Nach einem Aktenstücke von 1583 müssen die Bauern von Br. damals in einer heftigen, in der ganzen Gegend Aufsehen erregenden Zwietracht mit ihrer adlichen Herrschaft, namentlich Hr. Albrecht v. Crailsheim gelegen haben. Sie fanden dabei einigen Schutz in Hall und lagen zu Geißlingen. Ueber welche Beschwerden und Unrecht sie aber eigentlich klagten und welches der Ausgang gewesen sagt unsre Quelle nicht.

H. Bauer.